

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Sonderreferat für buchhändlerische Nachwuchsfragen

(Zum Teil geänderte Wiederholung aus Nr. 299 vom 28. Dezember 1935.)

Bei der Bedeutung, die dem Buchhandel im öffentlichen Leben zukommt und durch die kulturellen und volkspolitischen Bestrebungen des neuen Staates in noch erhöhtem Maße zufallen wird, spielt vor allem die gesamte Nachwuchsfrage eine entscheidende Rolle. Der Jungbuchhandel hat eine Aufgabe gestellt bekommen, wie sie frühere Generationen nicht vor sich sahen. In dieser Erkenntnis hat der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer ein Sonderreferat für buchhändlerische Nachwuchsfragen eingerichtet und mit dessen Betreuung den Referenten der Reichsschrifttumskammer, Buchhändler Pg. Karl Heinrich Bischoff, beauftragt.

Pg. Bischoff wird diesen Auftrag in engem Einvernehmen mit den innerhalb der buchhändlerischen Organisation schon geschaffenen Einrichtungen (Fachschaft der Angestellten im Bund Reichsdeutscher Buchhändler, Bildungsausschuß des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, Herr Herbert Hoffmann) sowie in engster Verbindung mit den übrigen zuständigen Stellen, insbesondere der Hitlerjugend durchzuführen.

Um die gute Zusammenarbeit mit der Hitlerjugend zu gewährleisten, hat der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer im Einvernehmen mit der Reichsjugendführung den Dichter und Hauptreferenten für Schrifttum im Kulturrat der Hitlerjugend, Herrn Wolfram Brodmeier, Berlin-Zehlendorf, Burggrafenstraße 20, zum Verbindungsmann zwischen der Reichsschrifttumskammer und der Hitlerjugend ernannt. Der Verbindungsmann, über den in Zukunft aller Schriftwechsel von grundsätzlicher Bedeutung mit der Hitlerjugend zu leiten ist, wird gemeinsam mit dem Sonderreferenten für die buchhändlerischen Nachwuchsfragen und der Fachschaft der Angestellten die Pläne für die Betreuung des buchhändlerischen Nachwuchses aufstellen. Pg. Bischoff hat u. a. die Aufgabe, die durch die Arbeit der Fachschaft jetzt in vielen Ortsgruppen planmäßig durchgeführte Schulungstätigkeit der Fachschaft auf breitester Grundlage zu stellen und zu vertiefen, damit jeder junge Buchhändler die politischen Ziele des Dritten Reiches, die kulturpolitischen Absichten der Reichsschrifttumskammer

und die Gemeinschaftsaufgaben als Buchhändler und Kaufmann kennenlernt.

Eine im Interesse des Berufsstandes besonders dringende Aufgabe ist es, dem Buchhandel die jungen, wertvollen Kräfte zu erhalten, die, wie auch die neuen Erhebungen ergaben, gegenwärtig häufig aus wirtschaftlichen Gründen dem Buchhändlerberuf den Rücken kehren. Durch den Verlust gerade des lebendigsten Nachwuchses leidet der Buchhandel in seiner Aktivität und in seiner Rentabilität schweren Schaden. Im Zusammenhang mit den anderen Bestrebungen der Kammer, die wirtschaftlichen Grundlagen des Sortimentsbuchhandels zu stärken, steht die Notwendigkeit, auch im Jungbuchhandel zu geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen zu kommen.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat daher den Auftrag gegeben, eine für das ganze Reich einheitliche Tarifordnung für die buchhändlerischen Angestellten zu entwerfen. Da bei der Tarifordnung grundsätzlich von dem bestehenden Lohnzustand auszugehen ist, so ergeht hiermit die allgemeine Aufforderung, bis zum 31. Januar 1936 einschlägiges Material (insbesondere örtliche und bezirkliche Tarifordnungen) an die Fachschaft der Angestellten einzureichen.

Ein Sachbearbeiter wird die einschlägigen Fragen vorbereiten, mit den in Betracht kommenden Betriebsführern aus den verschiedenen Fachschaften des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler eingehend besprechen und bis zum 1. April 1936 einen Entwurf vorlegen, der die Grundlage abschließender Verhandlungen sein kann, die nach den Bestimmungen vor einem dafür einzusetzenden Sondertreuhänder der Arbeit geführt werden müssen. Dieses Verfahren vor dem Sondertreuhänder hat also den Zweck einer allgemeinen Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse der buchhändlerischen Angestellten. Etwaige Einzelfälle werden dadurch nicht berührt.

In die Betreuung des Sonderreferats sind fernergemäß auch die Nachwuchsfragen der übrigen Fachschaften des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler einbezogen.

Bekanntmachungen

Börsenverein der Deutschen Buchhändler

Freigabe des Verkaufs von Kalendern unter Ladenpreis

Kalender dürfen vom 20. Januar ab zu verbilligten Preisen verkauft werden. Ausgenommen hiervon bleiben Fach- und wissenschaftliche Kalender. Diese dürfen erst dann billiger verkauft werden, wenn der Verleger ihren Verkaufspreis ausdrücklich aufgehoben hat.

Leipzig, den 15. Januar 1936

Baur, Vorsteher

Anzeigenpreislisten für das Börsenblatt

Vom 15. Januar an gelten für das Börsenblatt folgende Anzeigenpreislisten:

1. Allgemeiner Anzeigenteil, Umschlag und Illustrierter Teil: Preisliste Nr. 7;
2. Beilage »Angebotene und Gesuchte Bücher«: Preisliste Nr. 3;
3. Beilage »Bestellzettelsbogen«: Preisliste Nr. 3.

Die Anzeigenpreise wurden nicht geändert. Es ist lediglich der Vermerk über die Zahlungsbedingungen berichtigt worden. In den neuen Preislisten ist nur angegeben: »Allgemeine Zahlungsfrist: 30 Tage nach Rechnungserhalt«.

Leipzig, den 14. Januar 1936

Dr. Deß